

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur ersten Sitzung im Jahr 2021; ebenso ein herzliches Willkommen den anwesenden Besuchern, Mitarbeitern und die neue Auszubildende Lilia Eisend. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020 wurde dem Gemeinderat mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben, damit gilt es als genehmigt.

2. Bürgerinitiative Bergrheinfeld: Informationen über aktuellen Planungsstand der geplanten Stromtrassenprojekte (SüdLink, Konverterhalle, P43, P44)

- Antrag der Bürgerinitiative auf Bezuschussung der Arbeit

Bürgermeister Werner begrüßt aus der Vorstandschaft der Bürgerinitiative e.V. (nachfolgend BI genannt), Norbert Kolb, 1. Vorstand und Matthias Göbel, 2. Vorstand. Er informiert den neuen Gemeinderat darüber, dass die BI in der Sitzung am 21.05.2019 schon einmal vorstellig war und der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro, u.a. für die Kosten eines Rechtsanwaltes, gewährt hat. Im Frühjahr 2020 hat sich aus der Initiative ein rechtmäßig eingetragener Verein gegründet. Bürgermeister führt aus, welche hervorragende Öffentlichkeitsarbeit der Verein leistet, es sind viele Aktionen seitdem gelaufen, z. B. regelmäßige Austauschtreffen, Organisation von Demonstrationen und Infoveranstaltungen.

Die BI hat am 21.10.2020 einen Antrag an den Gemeinderat auf Zuschuss gestellt.

Der Verein BI und seine Arbeit wurde am 17.11.2020 bei einer Kreistags-Umweltausschuss-Sitzung vorgestellt. Er erhielt 5.000 Euro Zuschuss.

Bgm. Werner bittet Norbert Kolb um seinen Vortrag.

Norbert Kolb stellt die Arbeit der BI anhand einer PP-Präsentation dem Gemeinderat vor. Er wiederholt für die Räte im Gremium nochmal einen kurzen geschichtlichen Abriss der bisherigen Aktivitäten der BI. Er klärt auf, wie es zum Umspannwerk kam, anfangs sollte nur ein Phasenschieber gebaut werden. Mittlerweile weiß man, dass der Südlink mit 2,5 km durch die Bergrheinfelder Flur führt. Es ist bekannt, dass TenneT im Besitz von 55 ha Land unserer Gemarkung ist. Wenn der Konverter neben dem Umspannwerk gebaut wird, werden nochmal 7 – 8 Hektar Land verbraucht. Die BI vertritt die Auffassung, dass das gebräuchliche Wort „Energiewende“ nur vorgeschoben ist. Die BI will versuchen, anhand von Gutachten zu belegen, dass der massive Ausbau des Netzverknüpfungspunktes Bergrheinfeld nicht nötig ist. Dafür benötigt die BI finanzielle Mittel für ihre Weiterarbeit.

Norbert Kolb berichtet umfassend von der Arbeit der BI und bittet den Gemeinderat um Unterstützung. Damit schließt er seine Ausführungen und Bürgermeister Werner dankt für den Bericht und wünscht der BI weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

GRin Zahl: Sie fragt nach der Höhe der Mitgliedszahlen und dem Vereinsbeitrag.

2. Vorstand Matthias Göbel gibt Auskunft: Zur Zeit 90 Mitglieder und 12 Euro Jahresbeitrag.

Bürgermeister Werner stellt fest, Gemeinde und Gemeinderat sehen die Entwicklung des massiven Netzausbaues auf Gemeindegebiet sehr kritisch. Bergrheinfeld wird immer mehr eingespannt und eingegrenzt. Das Umspannwerk Bergrheinfeld-West entwickelt sich zu einem Europäischen Stromumschlagplatz.

GR Geißler dankt der BI für die gute Arbeit. Er ist der Ansicht, dass eine dezentrale Energiewende in keinster Weise festzustellen ist, bspw. wird die Alternative Wasserstofftechnologie nicht verfolgt.

Es ist nicht festgestellt und untersucht worden, ob sich der Bau von Stromautobahnen lohnt, was den europäischen Vorgaben widerspricht. Falls sich letzteres bestätigt, sollte die Gemeinde mit weiteren Verbündeten prüfen, ob durch rechtliche Schritte gegen den überdimensionierten Netzausbau vorgegangen werden kann.

GR Pfeifroth: Die Bundesnetzagentur gibt ihre Weisungen an die TenneT weiter; das bedeutet, es kommt von der Bundesregierung. Seiner Meinung nach sollte die Regierung die Entwicklung Wasserstoff vorantreiben. Faktisch geht es nur um den Stromhandel. Man kann die Erzeugung von eigenem Strom bzw. Power to Gas vorantreiben.

2. Bürgermeister Djalek gibt ebenfalls seinen Dank im Namen des Gremiums weiter an die Bürgerinitiative Bergrheinfeld e.V. Besonders die seit Jahren andauernden Bemühungen der Initiative um valide Fakten im Informationsdschungel des Netzausbaus verdienen seine höchste Anerkennung und gleichermaßen ermutigt 2. Bgm. Djalek die BI zur Fortführung der Arbeit. Er gibt den Slogan der BI weiter, als Ansporn für die nächsten Schritte der Vereinsarbeit: "Wer kämpft kann verlieren - wer nicht kämpft hat schon verloren."

GR Pfeifroth überreicht bei diesem TOP einen schriftlichen Antrag der Grünenfraktion an den Bürgermeister.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Bürgerinitiative Bergrheinfeld e.V. als Gesamtwürdigung seiner Leistungen 2020/2021 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro als pauschale Zuwendung zu gewähren.

einstimmig

3. Bauangelegenheiten:

a) Neubau eines Getreidelagers mit Aufbereitung und Trocknung, Fl.-Nr. 1313, Würzburger Str.

Der Bauherr möchte an die bestehende landwirtschaftliche Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1313 an der Würzburger Straße ein Getreidelager, bestehend aus drei 18 m hohen Silos, mit Aufbereitungs-

und Trocknungsanlage errichten. Hierfür wurde ein entsprechender Bauantrag an die Gemeindeverwaltung gestellt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben ist privilegiert, da es dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb Würzburger Straße 13 dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen, von einem Getreidelager sind auch keine negativen immissionsschutzrechtlichen Veränderungen zu erwarten.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

GRin Zahl fragt nach, wo genau das Projekt auf dem o.g. Grundstück errichtet wird. Es wird am Plan gezeigt.

GR Posselt möchte die Bezeichnung "privilegiert" für die neuen Gemeinderäte erläutert wissen. Bgm. Werner erklärt, dass im Baurecht eine Vergrößerung eines Landwirtschaftlichen Betriebs unter der Bezeichnung "privilegiert" fällt.

GR Klotz fragt nach Lärmbelästigung, u.a. wegen der Bebauung Jahnpark. Bgm. Werner führt aus, dass die Immissionsschutzregeln eingehalten werden; die Auflagen werden vom Landratsamt begutachtet. Es handelt sich hier um einen Bio-Betrieb, der nach Ansicht des Bürgermeisters großes Entwicklungspotenzial hat.

Beschluss: Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Getreidelagers mit Aufbereitung und Trocknung, Flur-Nr. 1313, Würzburger Straße, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

b) Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 1731/13 Isolierte Befreiung

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Flur-Nr. 1731/13, Am Roten Kreuz 6, einen zusätzlichen Carport errichten, um dort einen Wohnwagen oder PKWs unterzustellen.

Das Vorhaben unterliegt mit einer Grundfläche von ca. 26 m² der Verfahrensfreiheit für Grenzgaragen und –carports (bis 50 m²). Somit ist eine Baugenehmigung hierfür nicht notwendig. Es werden jedoch nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roten Kreuz II“ eingehalten, weshalb eine isolierte Befreiung beantragt wurde.

Von folgender Festsetzung des Bebauungsplans „Am Roten Kreuz II“ soll befreit werden:

- Dachform und -neigung: Im Geltungsbereich des Bebauungsplans müssen Garagen mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 46° bis 53° ausgeführt werden. Der Bauherr möchte seinen Carport jedoch mit einem Pultdach mit 5° Dachneigung errichten.

Auf dem gegenüberliegenden Grundstück Flur-Nr. 1731/7 wurde im Juni 2019 ein Carport mit Flachdach genehmigt.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, die Erschließung ist gesichert, soweit notwendig.

Beschluss: Mit dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 1731/13, Am Roten Kreuz 6, besteht Einverständnis. Die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich Dachform und –neigung für das Dach des Carports wird erteilt und dem Bauherren in einem gesonderten Bescheid genehmigt.

einstimmig

- c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport Fl.-Nr. 1739/3, Kreuzstr. 23

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1739/3, Kreuzstr. 23, ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Carport errichten. Zu diesem Zweck wurde ein Antrag auf Baugenehmigung an die Gemeindeverwaltung gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein. Folgende Befreiungen wurden beantragt:

- Baugrenze: Die Baugrenze wird im nordöstlichen Teil des Grundstücks durch das Gebäude um ca. 1,5 m überschritten. Der Carport überschreitet die östliche Baugrenze um ca. 2,5 m.
- Dachneigung: Die gewünschte Dachneigung beträgt 26°, der Gesamtbebauungsplan setzt eine Dachneigung von 28 – 32° fest.
- Firstrichtung: Der Gesamtbebauungsplan setzt eine Nord-Süd-Firstrichtung fest, der Bauherr möchte den First von West nach Ost ausrichten (wie südliches Nachbargebäude).
- Garagenstandort: Die Doppelgarage soll auf der Nordost-Seite des Grundstücks realisiert werden anstatt auf der Süd-West-Seite, was der Belichtung des Wohnhauses zugutekommen soll.

Die Verwaltung sieht die beantragten Befreiungen dahingehend unkritisch, als dass in der Kreuzstraße schon viel umfangreichere Befreiungen erteilt wurden. Das Vorhaben passt sich zudem an die äußere Gestaltung des südlichen Nachbargebäudes an.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Flur-Nr. 1739/3, Kreuzstr. 23, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Befreiungen werden im genannten Maß genehmigt.

einstimmig

4. Anfragen und Informationen

Bürgermeister Werner informiert über den nächsten Sitzungstermin am 9. Februar 2021.

GR Klaus Göb fragt nach dem Ergebnis der getroffenen Verkehrsregelungen im Bereich der Schweinfurter Straße, Einmündung Garten- und Rothmühlstraße.

Auskunft ist, dass die Autofahrer sich daranhalten, jedoch ein kleiner Teil unvernünftig ist und z. B. die Absperrung ignoriert.

3. Bgmin Weippert berichtet von Beobachtungen über schlimme Fahrweisen der Autofahrer an dieser Stelle.

GRin Zahl erkundigt sich nach den Ergebnissen des probeweisen Halteverbots entlang der Rothmühlstraße zur Erleichterung der Durchfahrt, z. B. für die Landwirtschaft.

Bgm. Werner verweist auf die kommende GR-Sitzung, da werden diese Themen behandelt.

Es wurde die neue Verkehrssituation im Umfeld der Bäckerei Peter Schmitt angesprochen, Schweinfurter Straße/Einmündung Schwemmweg.

GR Pfeifroth weist auf den noch nicht aufgestellten Fahrradstellplatz hin.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt